

**Königlich privilegierte Hauptschützengesellschaft München 1406
Installation einer professionellen Software für einen weitgehend selbständigen
Schießbetrieb auf dem Vereinsgelände an der Zielstattstraße 6 in München-
Obersendling
Förderung der Baumaßnahme nach den Sportförderrichtlinien der
Landeshauptstadt München
Stadtbezirk 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried - Solln**

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 11922

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 04.07.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Königlich privilegierte Hauptschützengesellschaft München 1406 (HSG) besitzt an der Zielstattstraße 6 in Obersendling eine Schießanlage. Das Grundstück ist im Eigentum des Vereins. Auf dem Gelände befinden sich 18 mechanische und 64 elektronische Schießstände sowie eine Sommerbiathlonanlage bestehend aus einer Laufstrecke und 3 elektronischen Schießständen. Zu der Anlage gehört außerdem ein Rasenspielfeld mit Umkleiden und eine Vereinsgaststätte mit Biergarten.

Die Gesellschaft besitzt Rechtspersönlichkeit auf Grund landesherrlicher Einzelverleihung und auf Grund Anerkennung der allgemeinen Schützenordnung für das Königreich Bayern vom 25. August 1868.

Damit wird die Fördervoraussetzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Sportförderrichtlinien (Rechtsfähigkeit) erfüllt.

Vereinsdaten

Die Königlich privilegierte Hauptschützengesellschaft München 1406 ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Münchner Sportverein mit derzeit 661 Mitgliedern und folgender Mitgliederstruktur:

Stand 01.01.2018	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 5 Jahre	0	0	0
Kinder von 6-13 Jahre	11	2	13
Jugendliche von 14 – 17 Jahre	23	15	38
Erwachsene von 18 – 26 Jahre	26	19	45
Erwachsene von 27 – 40 Jahre	16	3	19
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	53	11	64
Erwachsene ab 61 Jahre	54	9	63
Passive	323	96	419
Gesamt	506	155	661

Der Verein hatte in den letzten Jahren einen Mitgliederanstieg zu verzeichnen (im Jahr 2012: 571 Gesamtmitglieder und im Jahr 2018: 661 Gesamtmitglieder). Der Anteil der Jugendlichen (gemessen an den aktiven Mitgliedern) ist in den Jahren 2012 bis 2018 von 10,29 % auf 21,07 % gestiegen.

Baumaßnahme und Finanzierung

Der Verein möchte eine neue professionelle Software für den Betrieb eines weitgehend selbstständigen Schießbetriebs installieren lassen. Insgesamt werden über 500.000 Trainings- und Wettkampfschüsse pro Jahr in der HSG abgegeben. Neben dem wöchentlichen Vortelschießen ist die HSG mit 15 Mannschaften bei Ligawettkämpfen vertreten. Bei diesen Wettkämpfen wird mit Luftgewehr und Luftpistole jeweils in der 1. und 2. Bundesliga, sowie in der Bayernliga, aber auch in diversen Regionalligen geschossen. Wegen der elektronischen, hoch modernen Schießanlagen und der guten Infrastruktur trainieren auch Kaderschützinnen und -schützen aus verschiedenen Ländern auf der Anlage.

Bei den Disziplinen Luftgewehr, Kleinkalibergewehr, Luftpistole, Sportpistole, freie Pistole, Armbrust und Zimmerstutzen und Biathlon erfolgt der Schießbetrieb über eine mehrere Jahre selbst entwickelte Software. Diese Software mit den Peripheriegeräten ist seit mehr als 10 Jahren im Einsatz und sehr störanfällig.

Darüber hinaus ist die Mitgliederverwaltung nicht mehr zeitgemäß, um z. B. wirtschaftlich zielgerichtete Informationen an die Mitglieder elektronisch zu senden oder die Beitragszahlungen aktiv zu verfolgen.

Zur Verbesserung wurde von der Firma C-Soft ein Pflichtenheft für die Mitgliederverwaltung, Verwaltung des Vortelschießens (Preisschießen), sowie für die

Steuerung der jeweiligen Schießanlagen erstellt. Auf Basis dieses Pflichtenheftes soll die

Programmierung erfolgen.

Als Betriebssystem werden Windows Server 2012 R 2, als Applikationsserver, der zugehörige Internet Information Server in aktuellster Version sowie ein Microsoft SQL Server 2014 verwendet, die in einer eigenen, geschützten Netzwerkumgebung betrieben werden.

Für die Maßnahme kalkuliert der Verein mit Gesamtkosten in Höhe von **276.816,32 €** (brutto) und hat hierfür beim Referat für Bildung und Sport - Sportamt einen Antrag auf Förderung nach den städtischen Sportförderrichtlinien gestellt.

Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandsaufnahme und Erstellung des Pflichtenheftes	11.900,00 €
Softwareentwicklung	189.210,00 €
Hardware	51.906,32 €
Unvorhergesehene Nachbesserungen	23.800,00 €

Das Referat für Bildung und Sport, IT-Service – Kundenmanagement ließ die Gesamtkosten des Projekts von der Firma T-Systems International GmbH auf Wirtschaftlichkeit prüfen.

1. Software

Zur Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde die Delphi-Methode angewendet. Die Schätzung wurde demnach von 2 Softwareentwicklern unabhängig voneinander durchgeführt. Dabei wurde der benötigte Aufwand der Beratung, der Entwicklung und der Dokumentation bewertet.

Die Kosten des durchschnittlich geschätzten Aufwandes der Softwareentwicklung beträgt 106.064,70 €. Dieser Betrag kann für die Finanzierung anerkannt werden.

2. Hardware

Die Angemessenheit der veranschlagten Kosten für die Hardware in Höhe von 51.906,32 € wurde durch das Gutachten der IT Systems bestätigt.

Kostenaufstellung für Softwareentwicklung und Hardware gemäß

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Bestandsaufnahme und Erstellung des Pflichtenheftes	11.900,00 €
Software Entwicklung	106.064,70 €
Hardware	51.906,32 €
Unvorhergesehene Nachbesserungen	23.800,00 €
Gesamtkosten	193.671,02 €

Kostenaufstellung zur Finanzierung der Software einschließlich der Hardware:

Eigenbeteiligung	
Barmittel	218.715,01 €
Zuwendungen	
Landeshauptstadt München – Zuschuss (30 %) von 193.671,02 € gemäß Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	58.101,31 €
Gesamtsumme (brutto)	276.816,32 €

Seitens des Bayerischen Sportschützenbundes ist die Förderung der Software zum Betreiben einer Schießanlage nicht möglich, da es sich hierbei nicht um eine „bauliche“ Maßnahme handelt. Der Verein kann dies durch eigene Mittel ausgleichen.

Dem Verein wurde auf Antrag für die Erarbeitung des Pflichtenheftes die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn nach den Sportförderrichtlinien erteilt, da bereits bei Antragstellung die Zuverlässigkeit der Wettkampfsteuerung nicht mehr gegeben war.

Zweckbindung

Nach den städtischen Sportförderrichtlinien muss bei der Ausreichung von Zuwendungen der Bestand auf der Sportanlage auf mindestens 25 Jahre unkündbar gesichert sein. Dies wird durch das Eigentum des Vereins am Grundstück sichergestellt.

Finanzierung der städtischen Zuwendungen

Die Auszahlung des Zuschusses soll nach Einbau der Software im Jahr 2018 erfolgen. Der Beschluss führt zu keinen Veränderungen des städtischen Haushalts, da die Finanzmittel bereits im Haushalt 2018 vorhanden sind.

Die Maßnahme ist nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018 -2022 vorge-merkt. Die vom Verein beantragten Fördermittel in Form eines Investitionszuschusses in Höhe von 58.101,31 € können jedoch ohne Ausweitung des MIP 2018 - 2022 aus Mitteln der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ finanziert werden.

Entsprechend der Absprache mit der Stadtkämmerei erfolgt bei einer Finanzierung aus der Pauschale eine Darstellung im MIP erst ab einem Betrag von 1 Mio. €.

Das für die FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ anordnungs-befugte Referat für Bildung und Sport wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Veranschlagungsberichtigung bei der Stadtkämmerei beantragen.

Stellungnahmen

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 26.06.2018 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Da die Mitglieder der Königlich privilegierten Hauptschützengesellschaft München 1904 aus verschiedenen Stadtbezirken kommen, hat die Entscheidung über die Bewilligung eines Zuschusses eine stadtteilübergreifende Bedeutung und obliegt daher dem Stadtrat. Ein Mitwirkungsrecht des Bezirksausschusses besteht nicht. Er erhält aber einen Abdruck der Beschlussvorlage.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Königlich privilegierten Hauptschützengesellschaft München 1904 wird für die Installierung einer professionellen Software zum Zweck eines weitgehend selbständigen Schießbetriebs auf dem Vereinsgelände an der Zielstattstraße 6 ein Zuschuss in Höhe von bis zu 58.101,31 € bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z .K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. an den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen – Obersending
an das Referat für Bildung und Sport – SpA/G (Haushalt)
an das Referat für Bildung und Sport – SpA/B 2 (MIP)
an das Referat für Bildung und Sport – ZIM/SG 1 (MIP)
z.K.

Am